

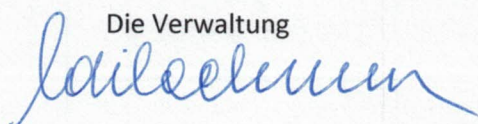
## EINLADUNG ZUR JAHRES HAUPTVERSAMMLUNG

Entsprechend Artikel 34 des Dekret-Gezetzes Nr.275/93 datiert am 5. August und den Zusatz des Dekret-Gezetzes Nr.180/99 datiert am 22. Mai, Nr. 22/2002 datiert am 31. Januar und Nr. 37/2011 vom 10. März, werden Sie als Titelinhaber des Sachrechts periodischen Wohnens im "Clube Albufeira" hiermit eingeladen an der Generalversammlung der Eigentümer teilzunehmen. Die Versammlung findet am 21. November 2018 um 10 Uhr im "Clube Albufeira" Resort statt und har folgende Tagesordnung.

1. Entscheidung über den Rechenschaftsbericht und die Finanzberichterstattung in Bezug auf die Verwendung der Verwaltungsgebühren und Beiträge an den Reservefonds in Bezug auf das Jahr 2017.
2. Prüfung von dem "Programm der Verwaltung und Werthaltung der Anlage" für 2019, präsentiert von der Verwaltung der Anlage, wobei die Berechnung der Beiträge der Verwaltungsgebühren pro Wohnungstyp vorgestellt wird, sowie die Nutzung des Reservefonds bis €170.000.- Ihnen vorgelegt wird.
3. Entscheidung über das, der Verwaltungsgesellschaft zu übergebenen Mandat, zum initiieren von vorbereitenden, außergerichtlichen Maßnahmen gegen die Inhaber des Sachrechts periodischen Wohnens im "Clube Albufeira", die eine Verspätung von mehr als einem Jahr in der Zahlung der Beiträge der Verwaltungsgebühren aufweisen.
4. Entscheidung über die Zurückzahlung an der Verwaltung von den Kosten und Gebühren die entstehen bei der Einschreibung des Titels im Grundbuchamt, wenn noch nicht von dem Eigentümer vorgenommen.
5. Präsentation von die noch unbezahlten Beiträge der Verwaltungsgebühren des Sachrechts periodischen Wohnens am 30.09.2018 und Entscheidung über die Stellungnahme zur Zwangszahlung derselben.

Mit freundlichen Grüßen,

Clube Albufeira – Gestão Imobiliária e Turística, Lda.

Die Verwaltung  


Albufeira den 15. Oktober 2018.

Beilage: Rechenschaftsbericht und Finanzbericht 2017 und Verwaltungsprogramm für 2019.

Anmerkung: Um im Rahmen der Versammlung zu intervenieren oder abzustimmen sollen alle Titelinhaber der Sachrechte periodischen Wohnens ihre Identität nachweisen.